

Telefon: 0 233 - 83557
0 233 - 84121
Telefax: 0 233 - 83535

Referat
für Bildung und Sport
Stabsstelle Kommunales
Bildungsmanagement und
Steuerung
RBS-KBS

„kita barometer“
Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03031

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates
vom 16.06.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfeplanung (§ 80 Abs. 1 SGB VIII) beabsichtigt das Referat für Bildung und Sport, eine Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung im Elementarbereich in Auftrag zu geben. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 02.05.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08503) das Referat für Bildung und Sport beauftragt, den Betreuungswunsch der Münchner Eltern erneut abzufragen.

Die geplante Befragung stellt eine statistische Erhebung im Sinne des Bayerischen Statistikgesetzes dar. Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes vom 10.08.1990 sind die Kommunen verpflichtet, derartige statistische Erhebungen durch Satzung anzuordnen. Diese ist dem Beschluss als Anlage 1 beigelegt.

Die Elternbefragung wird unter Beachtung der Grundsätze der vom Stadtrat zu beschließenden Statistiksatzung der Landeshauptstadt München durch ein von der Landeshauptstadt München beauftragtes Institut durchgeführt.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um eine Leistung, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt.

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Ausgangslage

§ 80 Abs. 1 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln.

§ 22a SGB VIII gibt vor, dass das Leistungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausgerichtet sein soll. Nach Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie zur Deckung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Eltern und ihrer Kindern anerkennen. Die Gemeinden werden verpflichtet den Bedarf entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

Um gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden sowie die aktuellen Elternwünsche zur Betreuung ihrer Kinder zu erfahren, plant das Referat für Bildung und Sport, wie bereits in den Jahren 1999, 2005 und 2010, eine erneute Erhebung. Aktuell werden die Angebote der Kindertagesbetreuung in den Stadtvierteln Münchens unterschiedlich stark genutzt, weshalb bei der Befragung insbesondere die regionalen Unterschiede in München diesmal stärker fokussiert werden, um den offensichtlich regional unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern stärker gerecht werden zu können.

2. Inhalt und Umfang der Untersuchung

Um die Bedarfe der Eltern nach Anzahl und Art von Betreuungsangeboten zu ermitteln, soll eine Elternbefragung mittels Fragebogen durchgeführt werden. Dieser soll - möglichst kurz gefasst - die Wünsche bezüglich Betreuungsbedarf, Öffnungszeiten, Lage und Erreichbarkeit, Konzeption, Gebühren etc. von Tagesbetreuung abfragen. Es sollen alle Münchner Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres befragt werden. Dies umfasst zum Zeitpunkt der Befragung ca. 58.000 Mütter bzw. Väter von Kindern in dieser Altersgruppe.

Ziel ist es auch, die regionalen Besonderheiten die sich bspw. auf Grund unterschiedlicher sozialer Strukturen und unterschiedlichen Infrastrukturangeboten ergeben, herauszuarbeiten. Zusätzlich sollen die Wünsche abgefragt werden, die bei der Wahl von Tagesbetreuung für Kinder im Elementarbereich ausschlaggebend sind.

Durch die Befragung gewonnene Erkenntnisse zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsplätze soll die Überprüfung der derzeit geltenden Bedarfsrichtwerte ermöglicht werden, damit dem Stadtrat im Jahr 2016 eine neue Bedarfsprognose vorgelegt werden kann. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab einem Jahr sowie der veränderten Gesetzeslage beim Betreuungsgeld von besonderer Bedeutung.

Erhebungsdesign

Das Erhebungsdesign soll einen Methodenmix umfassen, durch den die Befragung sowohl in schriftlicher Form als auch online für die Eltern durchführbar ist. Der konzipierte Fragebogen wird hierfür in der deutschen Fassung in Papierform an alle Familien mit Kindern von 0 bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres postalisch versandt. Zudem besteht für die Eltern die Möglichkeit, die Fragen in verschiedenen Sprachen zu beantworten (z.B. über ein Online-Tool, das auch Smartphone- und Tabletauglich aufgebaut ist). Da Nationalität und gesprochene Sprache/Sprachherkunft nicht unbedingt identisch sind, wird auf einen Versand der Fragebögen in der jeweiligen Sprache verzichtet. Aus ökonomischen Gründen ist der Versand des Fragebogens in allen angebotenen Sprachen an die Gesamtheit der zu Befragenden nicht zu verantworten.

Um Sicherzustellen, dass viele Münchner Eltern erreicht werden, wird der Fragebogen in möglichst einfacher Sprache verfasst. Die Zielgruppe wird in geeigneter Weise informiert (z.B. Infoschreiben, Anzeige in deutschsprachigen Medien und Ethnomedien). Die Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München wurde eingebunden.

Die Untersuchung erfolgt in Form einer Befragung von Münchner Haushalten, in denen mindestens ein Kind von 0 bis zum vollendeten 4. Lebensjahr lebt, und ein Elternteil befragt werden soll. Grundgesamtheit sind alle in München gemeldeten deutschen und ausländischen Personen. Die Ziehung kann aus dem Datenbestand der Einwohnermeldestatistik vorgenommen werden.

Leistungsumfang

Von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer (AN) wird erwartet, dass er nach Abschluss der Erhebungsphase der Auftraggeberin (AG) einen Bericht vorlegt, in dem der aktuelle Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder von 0 bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres dargestellt wird. Dieser soll die regionalen Unterschiede bei den Angaben zum Bedarf darstellen, unterteilt in den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren.

Vom AN ist dabei das Referat für Bildung und Sport und weitere Akteure der Kindertagesbetreuung in München wie die Kindertagespflege, die Großtagespflege, freigemeinnützige Träger und sonstige Träger zu beteiligen. Eine entsprechende Veranstaltungsplanung ist Teil des Projektes.

3. Kosten und Finanzierung

Der anzugebende Pauschalpreis erstreckt sich auf alle anfallenden Leistungen inkl. sämtlicher Nebenkosten (insbesondere auch Fahrt- und Materialkosten, Druck- und

Portokosten usw.) sowie aller Auslagen. Die Vergütung erfolgt pauschal in zwei Raten. Die Zahlung der ersten Rate in Höhe von 50% des Pauschalpreises erfolgt nach Vorlage der Auswertung der Daten und des Datensatzes, die zweite Rate nach Abgabe der Ergebnispräsentation.

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung bzw. Preise einzelner Artikel werden aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03032 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Leistungsbeschreibung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt.). Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen

Dazu müssen Sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung und Umsätze/Personalzahlen
- Referenzliste

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise mit Arbeits- und Zeitplan sowie einen Beispielfragebogen und Angaben zur Onlineerhebung einreichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Kriterien auf das wirtschaftlichste Angebot nach folgenden Maßgaben:

- Pauschalpreis (35 %)
- Angaben und Inhalte des Angebots im Konzept (35 %), aufgeteilt nach
 - Praktikabilität der Überlegungen zu einer hohen Rücklaufquote (25 %)
 - Umsetzungskonzept Themenkomplex (10 %)
- Beispielfragebogen und Onlineerhebung (30 %), aufgeteilt nach
 - Verständlichkeit (einfache Sprache)(20 %)
 - Layout (10%)

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist im 3. Quartal 2015 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 und dem Direktorium-HA I, Statistisches Amt abgestimmt.

Die Rechtsabteilung des Direktoriums hat der Satzung hinsichtlich den von dort zu vertretenden formellen Belangen zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und erhebt keine Einwände.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Zurek und Frau Stadträtin Pfeiler ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag für die Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03032 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.

4. Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von bis zu vier Jahre zur Erhebung des Betreuungsbedarfs in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
5. Die erforderlichen Mittel werden aus dem Finanzmittelbestand finanziert.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

- IV.** Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an das Direktorium - Rechtsabteilung (3x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. RBS-KBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**

das Referat für Bildung und Sport – Abteilung KITA

das Referat für Bildung und Sport – Abteilung PK

das Referat für Bildung und Sport – Abteilung Recht

das Referat für Bildung und Sport – Abteilung GL 2

das Direktorium – HA I – Statistisches Amt

das Direktorium – HA II – Vergabestelle 1

das Direktorium – HA II – V – Ausländerbeirat

das Sozialreferat – R

das Sozialreferat – III – Stelle für interkulturelle Arbeit

z. K.

Am